

16619/AB
vom 13.02.2024 zu 17124/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.901.467

Wien, am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 13. Dezember 2023 unter der **Nr. 17124/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Marketingverträge des Kunsthistorischen Museums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 33:

- *Inwiefern ist es im KHM sichergestellt, dass es zu keiner Bewerbung von Alkohol oder insbesondere Vodka bei Kindern anlässlich dieser und anderer Kooperationen kommt?*
- *Gab es im Zuge der Vertragsanbahnung bzw. der Vertragsverhandlungen mit DMB oder Absolut Vodka eine Diskussion darüber, ob diese Werbemaßnahme den Empfehlungen des Österreichischen Werberats entspricht?*
- *Gab es im Zuge der Vertragsanbahnung bzw. der Vertragsverhandlungen mit DMB oder Absolut Vodka eine Diskussion darüber, ob diese Werbemaßnahme mit dem „Kommunikationskodex der österreichischen Spirituosenindustrie“ vereinbar ist?*
- *Welche Verträge hat bzw. hatte das Kunsthistorische Museum mit der Agentur DBM in den Jahren 2020 bis 2024?*

- Welche Kosten wurden bzw. werden dadurch jeweils budgetwirksam?
- Welche Einnahmen wurden bzw. werden dadurch in den einzelnen Jahren generiert?
- Welche Ausgaben wurden in dem Zusammenhang in den einzelnen Jahren getätigt?
- Welche weiteren Personen sind Unterzeichner oder Teil dieser Verträge?
- Was ist jeweils der konkrete Vertragsinhalt?
- Welche Verträge hat bzw. hatte das Kunsthistorische Museum mit Absolut Vodka in den Jahren 2020 bis 2024?
- Welche Kosten wurden bzw. werden dadurch jeweils budgetwirksam?
- Welche Einnahmen wurden bzw. werden dadurch in den einzelnen Jahren generiert?
- Welche Ausgaben wurden in dem Zusammenhang in den einzelnen Jahren getätigt?
- Welche weiteren Personen sind Unterzeichner oder Teil dieser Verträge?
- Was ist jeweils der konkrete Vertragsinhalt?
- Welche Verträge hat bzw. hatte das Kunsthistorische Museum mit dem Verein ZARA in den Jahren 2020 bis 2024?
- Welche Kosten wurden bzw. werden dadurch jeweils budgetwirksam?
- Welche Einnahmen wurden bzw. werden dadurch in den einzelnen Jahren generiert?
- Welche Ausgaben wurden in dem Zusammenhang in den einzelnen Jahren getätigt?
- Welche weiteren Personen sind Unterzeichner oder Teil dieser Verträge?
- Was ist jeweils der konkrete Vertragsinhalt?
- Welche sonstigen Verträge oder Kooperationen mit PR- oder Marketingagenturen hat bzw. hatte das Kunsthistorische Museum in den Jahren 2020 bis 2024?
- Welche Kosten wurden bzw. werden dadurch jeweils budgetwirksam?
- Welche Einnahmen wurden bzw. werden dadurch in den einzelnen Jahren generiert?
- Welche Ausgaben wurden in dem Zusammenhang in den einzelnen Jahren getätigt?
- Welche weiteren Personen sind Unterzeichner oder Teil dieser Verträge?
- Was ist jeweils der konkrete Vertragsinhalt?
- Welche sonstigen Verträge oder Kooperationen mit Vereinen, NGOs, Kollektiven oder zivilgesellschaftlichen Initiativen hat bzw. hatte das Kunsthistorische Museum in den Jahren 2020 bis 2024?
- Welche Kosten wurden bzw. werden dadurch jeweils budgetwirksam?

- *Welche Einnahmen wurden bzw. werden dadurch in den einzelnen Jahren generiert?*
- *Welche Ausgaben wurden in dem Zusammenhang in den einzelnen Jahren getätigt?*
- *Welche weiteren Personen sind Unterzeichner oder Teil dieser Verträge?*
- *Was ist jeweils der konkrete Vertragsinhalt?*

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass Fragestellungen, die so weit in die inhaltliche und operative Tätigkeit eines ausgegliederten Unternehmens reichen, nicht vom Interpellationsrecht gedeckt sind. Die einzelnen Fragen haben zudem eine Vielzahl unterschiedlichster Verträge zum Gegenstand und könnten daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden.

Wie mir allerdings von der Geschäftsführung des KHM-Museumsverbands mitgeteilt wurde, kam es im Zusammenhang mit dem Projekt „Feast for all“ zu keiner Bewerbung von Alkohol bei Kindern.

Darüber hinaus verweise ich auf den Leitfaden für Kultureinrichtungen im Umgang mit Drittmitteln aus Sponsoring und sonstigen Zuwendungen (<https://www.bmkoes.gv.at/dam/bmoedsgvat/content/Aktuell/Leitfaden-Kulturf%C3%BCr-Sponsoring-und-Drittmittel.pdf>), den alle in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) fallenden ausgegliederten Unternehmen zu beachten haben.

Mag. Werner Kogler

